

Federführung:  
50 - Ordnung und Soziales  
Produkt:  
50.11 Wohnen

Datum:  
07.09.2020

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	22.09.2020	Kenntnisnahme

## **Sachstandsbericht zur Unterbringung und Integration ortsfremder Mitarbeiter der Fa. Westfleisch**

### **Sachverhalt:**

Seit dem Corona-Ausbruch in der Firma Westfleisch SCE mbH am Standort Coesfeld im Mai stehen insbesondere die Arbeits- und Unterbringungsverhältnisse von überwiegend osteuropäischen Arbeitnehmern in Gemeinschaftsunterkünften im Fokus der Öffentlichkeit.

Die Fa. Westfleisch hat bekanntlich angekündigt, bis zum Jahresende 2020 alle Beschäftigten von Werksvertragspartnern in den eigenen Konzern zu übernehmen. Darüber hinaus soll die Wohnsituation der Beschäftigten in den Unterkünften verbessert werden. Vertreter der Fa. Westfleisch haben hierzu in der letzten Sitzung des Ausschusses am 09.06.2020 vorgetragen.

Fa. Westfleisch hat in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Kreis Coesfeld und der Stadt Coesfeld Anfang August den Entwurf einer Vereinbarung zur Integration ortsfremder Westfleisch-Beschäftigter vorgestellt. Nach den Vorstellungen der Fa. Westfleisch sollen die Kommunen u.a. künftig die Unterkünfte der Beschäftigten zertifizieren. In der Allgemeinen Zeitung Coesfeld vom 03.09.2020 wurde bereits darüber berichtet.

Der Entwurf der Vereinbarung wird derzeit von den betroffenen Kommunen des Kreises geprüft. In einer ersten Bewertung wird seitens der Stadt Coesfeld begrüßt, dass die Fa. Westfleisch Mindestanforderungen an die Unterbringung von Beschäftigten festlegen will, die über die nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz geltenden Anforderungen an Unterkünfte hinausgehen. Gegen eine behördliche Zertifizierung der Unterkünfte bestehen aber grundsätzliche Bedenken, weil die Stadt Coesfeld ggf. sowohl als Sonderordnungsbehörde nach dem Bauordnungsrecht als auch als örtliche Ordnungsbehörde nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz in Sachen Unterbringung im Rahmen der Eingriffsverwaltung tätig werden muss.

Der nichtöffentliche Vereinbarungsentwurf sieht darüber hinaus Maßnahmen vor, um die ortsfremden Beschäftigten besser in die örtliche Gesellschaft zu integrieren.

In der Sitzung wird über den aktuellen Sachstand der Verhandlungen berichtet und es besteht die Gelegenheit zum Austausch.